

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten Außengastronomie August-Bebel-Straße 124 für die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.03.2025 (Drucksache 9762/2020-2025), TOP 4.2

Frage

Wo sollen diese Sitzplätze eingerichtet werden und wie wird sichergestellt, dass der Gehweg weiterhin ungehindert begehbar bleibt?

Antwort

Die Außengastronomie ist auf dem Gehweg August-Bebel-Straße vor Hausnummer 124 geplant. Die verkehrsplanerisch und straßenverkehrsbehördlich geforderte Restgehwegbreite von 3 m wurde bei der Planung entsprechend berücksichtigt und eingehalten. Die ungehinderte Begehbarkeit des Gehweges wird, wie bei anderen Außengastronomien in der Stadt Bielefeld, durch entsprechende Kontrollen sichergestellt.

Zusatzfrage

Ist ein Wegfall von Anwohnerparkplätzen zugunsten der Außengastronomie geplant?

Antwort

Nein. Die aktuelle Planung sieht ausschließlich Außengastronomie auf dem Gehweg August-Bebel-Straße vor.

gez.
Lewald